



INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

LABORUNTERSTÜTZUNG IN MEDIZINISCH INDIZIERTEN FÄLLEN, INSBESONDERE SCHWANGERSCHAFT

1. Ziel der Förderung

- Die Unterstützung soll Nachwuchswissenschaftlerinnen die Weiterführung ihrer Laborarbeiten ermöglichen, wenn sie diese aus medizinischen Gründen nicht mehr ausführen dürfen, insbesondere während der Schwangerschaft oder Stillzeit.
- Die Förderung ist ein zentraler Beitrag der Universität zur Vereinbarkeit von wissenschaftlichem Karriereweg und Familienaufgaben.
- Dieses Angebot wird vom Gleichstellungsrat gefördert und gliedert sich in das Programm „Wissenschaft mit Kind“ ein.

2. Antragsberechtigte

- Die Ausschreibung richtet sich an Masterstudentinnen zur Unterstützung der Masterarbeit sowie an Doktorandinnen und Postdotorandinnen der Fächer Biologie, Chemie und Physik, die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung des Betriebsarztes nicht mehr im Labor arbeiten dürfen.
Die Unterstützung wird – falls hinreichend begründet – auch während der Mutterschutz- und Eltern(teil)zeit gewährt.
- Über diese Zielgruppe hinaus sind in begründeten Fällen Einzelanträge an den Gleichstellungsrat möglich.

3. Förderung

- Die Laufzeit der Förderung richtet sich nach der Dauer der Labortätigkeiten, ist jedoch maximal 12 Monate.
- Je nach den erforderlichen Tätigkeiten kann eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft beantragt werden.
- Die maximale Fördersumme pro Antrag liegt bei 2.000 Euro. Eine Co-Finanzierung durch die Arbeitsgruppe oder den Fachbereich wird sehr begrüßt.

4. Bedingungen

Mit der Inanspruchnahme der Förderung ist ein Gespräch „Vereinbarungen zur Vereinbarkeit“ verbunden, das mit der Schwangeren/Antragstellerin, deren Betreuer*in sowie Vertreterinnen des Referats für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity geführt wird. In diesem Gespräch werden Informationen vermittelt, Vereinbarungen für die Mutterschutz- und Elternzeit sowie den Wiedereinstieg getroffen und für beide transparent festgehalten.

5. Frist

Ein Antrag kann laufend gestellt werden.

6. Ablauf

- Termin der Antragstellerin bei Tanja Edelhäuser im Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity (RGFD)
- „Vereinbarungen zur Vereinbarkeit“ mit der*dem Vorgesetzten
- Einreichung des Antrags bei tanja.edelhaeusser@uni-konstanz.de
- Bewilligung durch das RGFD, in Einzelfällen durch den Gleichstellungsrat
- Einstellung der Hilfskraft durch die Antragstellerin

7. Bestandteile des Antrags

Bestandteile	Details und Anforderungen
Anschreiben	<ul style="list-style-type: none">- Auf etwa einer Seite: Grund der Beantragung, persönliche Motivation für die Bewerbung und familiäre Situation während der Laufzeit (z.B. Laufzeit der Elternzeit, Kinderbetreuung etc.)- Tabellarische Arbeitsskizze mit bisher erfolgten sowie geplanten Laborarbeiten- Beschreibung der Laborarbeiten, die gemäß Gefährdungsbeurteilung als gefährdend beurteilt wurden und die von der Vertretung übernommen werden sollen, ggf. mit Begründung warum eine wissenschaftliche Hilfskraft mit BA-Abschluss notwendig ist
Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none">- Mit Publikationsliste- Ggf. auf Umstände hinweisen, die zu einer Verzögerung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben (z.B. Unterbrechungen wegen Krankheit, Behinderung, Kinderbetreuung, Pflegezeiten)
Gefährdungsbeurteilung	Bestätigung des Betriebsarztes oder ausgefüllter Bogen zur Gefährdungsbeurteilung

8. Evaluation

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich, an der Evaluation des Programms teilzunehmen.

9. Kontakt

Bitte führen Sie vor der Antragstellung ein Gespräch mit Tanja Edelhäuser, Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity (tanja.edelhaeusser@uni.kn, Tel. 88-5314).